

Beschlussvorlage

3/2024

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze

am 14.05.2024

TOP-Nr.: 6

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem AWZV Marlow-Bad Sülze und den Gemeinden Semlow und Schlemmin

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend der bisherigen Beschlüsse konnte nach Ausarbeitung der Jahresabschlüsse ein öffentlich-rechtlicher Vertrag für den Beitritt der Gemeinden Semlow und Schlemmin ausgearbeitet werden. Dieser ist Grundlage für den Beitritt in den AWZV Marlow-Bad Sülze.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2024 den Beitritt der Gemeinden Semlow und Schlemmin in den AWZV Marlow-Bad Sülze sowie den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Parteien, rückwirkend per 01.01.2024.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Mit Beschluss der Gemeindevertretungen Schlemmin und Semlow haben sich diese dafür ausgesprochen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung dem AWZV Marlow-Bad Sülze zu übertragen.

Zur endgültigen Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet ist es von Seiten der Gemeinden erforderlich, daß ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden und dem AWZV Marlow-Bad Sülze abgeschlossen wird.

Der Vertrag ist vorab der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme übersandt worden, inhaltliche Beanstandungen gab es nicht.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2024 den öffentlich-rechtlichen Vertrag entsprechend dem beigefügten Exemplar.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	23
davon anwesend	:	21
Ja- Stimmen	:	21
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **3/2024**

Bad Sülze, den 14.05.2024

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Anlage: öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem AWZV Marlow-Bad Sülze und den Gemeinden Semlow und Schlemmin